Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
13-A/2009		31.08.2009	1

☐ Beschlussvorlage ☒ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Arbeit, Soziales und Gesundheit	17.09.2009
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☐ Kreistag		

Inhalt:

Stand der Umsetzung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

	Annette Nitschmann	Lothar Thiele	Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiterin	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Amt zur Grundsicherung f. Arbeitsuchende	Dr. Reinald Faß	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Be-schluss (s. beiliegendes Formblatt)
ASGA	17.09.09						

Begründung:

Ausgangslage

Mit dem zum 01.07.2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist unter anderem die Errichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger und von Pflegebedürftigkeit bedrohter Menschen vorgesehen. Diese Pflegestützpunkte sollen zentrale Anlaufstelle für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sein und ein Aufsuchen unterschiedlicher Stellen entbehrlich machen.

Der gesetzliche Anspruch auf Beratung durch einen Pflegeberater richtet sich ausdrücklich an Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen bzw. auch an deren Angehörige. Das Beratungsangebot soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers an die zu errichtenden Pflegestützpunkte gekoppelt sein (vgl. DS-Nr.: 17-A/2008).

Der Auftrag zur Errichtung der Pflegestützpunkte richtet sich gemäß § 92 c SGB XI an die Pflege- und Krankenkassen. Eine bundesgesetzlich oder landesrechtlich verankerte Pflicht der örtlichen Sozialhilfeträger zur Beteiligung an den zu errichtenden Pflegestützpunkten gibt es nicht. Bei der Beteiligung des Landkreises Uckermark handelt es sich demzufolge um eine freiwillige Aufgabe.

Das Land Brandenburg geht gemäß dem Schreiben der Ministerin Ziegler vom 19.06.2008 davon aus, dass die Pflegestützpunkte ihre gesetzlichen Aufgaben jedoch nur dann umfassend erfüllen können, wenn die für die Sozialhilfe zuständige kommunale Gebietskörperschaft in die Trägerschaft eingebunden wird. Nur wenn Einigkeit zwischen den Verbänden der Kassen und des Landkreises über ein tragfähiges Konzept zur Errichtung und Tätigkeit der Pflegestützpunkte besteht, wird das Land die Bestimmung für jeden Pflegestützpunkt im Einzelfall ausüben.

Durch das Land Brandenburg wurde in einem ersten Schritt die Errichtung jeweils eines Stützpunktes pro Landkreis und kreisfreier Stadt bis zum Ende des ersten Halbjahres 2009 angestrebt. Über den aktuellen Stand der Errichtung der Pflegestützpunkte im Land Brandenburg gibt die in der Anlage aufgeführte Tabelle Auskunft.

Stand der Umsetzung im Landkreis Uckermark und inhaltliche Ausgestaltung

In einem ersten Gespräch am 16.07.2008 mit Vertretern des MASGF und der Pflegekassen zur Einführung von Pflegestützpunkten wurde durch den Landrat signalisiert, dass die Einrichtung von Pflegestützpunkten im Landkreis Uckermark grundsätzlich begrüßt und unterstützt wird, vorausgesetzt, dem Landkreis entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Die Kostenbeteiligung des Landkreises Uckermark in Höhe von 30.000 € entspricht der Empfehlung des ASGA zur DS-Nr.: 17-A/2008 und führt nicht zu einer zusätzlichen Kostenbelastung.

Der Landkreis Uckermark wird sich in Kooperation mit den errichtungsbeauftragten Pflege- und Krankenkassen als Träger am Pflegestützpunkt beteiligen und hat diesbezüglich einen Träger der freien Wohlfahrtspflege mit der Aufgabenerfüllung beauftragt.

In Abstimmung mit der Kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände wird ein erster Stützpunkt in der Stadt Schwedt/Oder errichtet werden. Als beauftragter Dritter wird der DRK Kreisverband Uckermark Ost eintreten. Die Beauftragung ergibt sich aus den Erfahrungen, die der DRK Kreisverband Uckekrmark Ost in der Umsetzung eines Regionalbudgetprojektes „Case-Management“ gewonnen hat. Diese Erfahrungen sollen in die Arbeit des Pflegestützpunktes eingebracht werden.

Die Landesverbände der Pflegekassen haben gemeinsam ein Musterkonzept für den Aufbau eines Pflegestützpunktes entworfen. Auf dieser Grundlage wurden die Verhandlungen zwischen dem Landkreis und der AOK Brandenburg als errichtungsbeauftragte Kasse geführt.

Im Ergebnis eines einvernehmlich erfolgten Verhandlungsprozesses mit dem Errichtungsbeauftragten der Kranken- und Pflegekassen liegen das Konzept und die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis vor. Als Anlaufstelle werden Räume in der kreiseigenen Liegenschaft in der Berliner Str. 123 genutzt. Die Räume sind barrierefrei zugänglich.

Die AOK Brandenburg hat beim MASGF den Antrag auf Ausübung des Bestimmungsrechts zur Errichtung eines Pflegestützpunktes gestellt.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird mit dem Pflegestützpunkt Schwedt/Oder eine Anlaufstelle für alle Belange bei Pflegebedürftigkeit zur Verfügung stehen, die bereits bestehende (Beratungs-)Strukturen integriert und Angebote im Bereich der Selbsthilfe und des Ehrenamtes einbezieht und fördert. Der Pflegestützpunkt wird erste Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen, deren Angehörige und andere soziale Bezugspersonen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Betroffene, Angehörige und alle am Prozess beteiligten Personen werden träger- und anbieterübergreifend wettbewerbsneutral beraten und betreut. Alle Dienste, die der Aufrechterhaltung des Lebens im eigenen Haushalt oder im Haushalt der privaten Pflegepersonen dienen, werden hier gebündelt oder vermittelt. Auch der Kontakt zu in der Region Schwedt/Oder wirkenden Nachbarschaftsinitiativen und Selbsthilfestrukturen für Versicherte und ihre Angehörige wird vermittelt.

Eine weitere Aufgabe der Beraterinnen und Berater im Pflegestützpunkt ist das individuelle Fallmanagement. Für pflegebedürftige Personen ist jeweils ein individueller Versorgungsplan zu erstellen. Dabei sollen alle im Einzelfall erforderlichen Hilfen unabhängig von der Zuständigkeit für ihre Finanzierung zusammengeführt werden. Die Versorgungsplanung geht von dem persönlichen Hilfebedarf der versicherten Person aus. Sie berücksichtigt die in ihrem Lebensumfeld vorhandenen Möglichkeiten der Unterstützung und soll dazu beitragen, diese zu erhalten. Mit der versicherten Person und ihren Angehörigen werden die Möglichkeiten und Ziele der Unterstützungsleistungen und die Schritte zu dem gesetzten Ziel abgestimmt. Die Hilfe und Unterstützung soll vom Pflegestützpunkt begleitet, ausgewertet und nötigenfalls auch nachgesteuert werden.

Pflegeberatung, Versorgungsplanung und Fallmanagement im Pflegestützpunkt werden von den Beschäftigten der Pflegekassen geleistet. Die Pflegeberatung kann auch in der Wohnung des oder der Versicherten durchgeführt werden. Versicherte haben ab dem 01.01.2009 einen Rechtsanspruch auf die Pflegeberatung, die durch die Pflegekassen sicherzustellen ist.

Zu den Aufgaben der Stützpunkte gehört auch die Koordinierung und Vernetzung der regional vorhandenen sozialen, pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungs- und Unterstützungsangebote.

Die Leistungen sind für die Nutzer kostenlos und verbraucherorientiert. Der Pflegestützpunkt verpflichtet sich zur Neutralität gegenüber Kostenträgern und Dienstleistungsanbietern im Bereich der Altenhilfe. Die Beratung und Unterstützung wird umfassend und unabhängig von der Trägerzugehörigkeit erbracht.

Es ist vorgesehen, den Pflegestützpunkt in Schwedt/Oder zum 01.10.2009 zu eröffnen.

Ausblick

Nach dem Willen des Landes Brandenburg sollen aufbauend auf den in 2009 errichteten Pflegestützpunkten weitere Pflegestützpunkte bis 2011 flächendeckend eingeführt werden.

Da es sich bei der Beteiligung der Landkreise an der Trägerschaft um freiwillige Leistungen handelt, sind hierüber zu gegebener Zeit Entscheidungen zu treffen.

Überlegenswert erscheint diesbezüglich eine Verknüpfung mit den Gesundheitsprojekten, die über das landesweite Regionalbudget finanziert werden. Die Abstimmungen hinsichtlich der Zielsetzung im Regionalbudget IV und möglichen Einbindung der Pflegestützpunkte darin sind noch nicht abgeschlossen.

Anlage
Tabelle Errichtungsbeschlüsse

Anlage

Stand der Errichtung von Pflegestützpunkten (Tabelle des MASGF - Stand 07.07.2009)

Landkreis	Datum	Vertragsverhandlungen mit errichtungsbeauftragter Kasse	Einigung über die Finanzierung?	Bemerkungen	Bestimmung im Juli 2009 möglich?
PR	07.07.09	ja	noch offen	Bedarfsorientierte Anlaufstelle für Bürger geplant.	nein
OPR				Bestimmung durch MASGF am 30.03.09. Eröffnung PSP Neuruppin am 18.05.09.	30.03.09
OHV				Bestimmung durch MASGF am 02.07.09.	02.07.09
UM	01.07.09	ja	ja	Derzeit noch konzeptionelle Abstimmungen mit Träger (DRK UM Ost). Von der Kasse ist Bestätigung angefordert worden.	vielleicht
HVL	06.07.09	siehe Bemerkungen	nein	Gespräch mit den errichtungsbeauftragten Kassen sollen zeitnah aufgenommen werden.	nein
BAR	07.07.09	ja	noch offen	Gespräch mit Kasse inzwischen aufgenommen.	nein
MOL	06.07.09	ja	nein	Vertragsverhandlungen sind aufgenommen worden und werden derzeit fortgeführt.	nein
PM				Bestimmung durch MASGF am 02.07.09.	02.07.09
TF	07.07.09	ja	ja	Kooperationsvereinbarung und Konzept stehen. Derzeit wird von Kasse Bestätigung eingeholt.	ja
DS				Bestimmung durch MASGF am 02.07.09.	02.07.09
OS				Bestimmung durch MASGF für Erkner u. Eisenhüttenstadt am 30.03.09. PSP Erkner ist bereits eröffnet.	30.03.09
EE	06.07.09	ja	ja	Kooperationsvereinbarung und Konzept stehen. Derzeit wird von Kasse Bestätigung eingeholt.	30.03.09
OSL	06.07.09	ja	ja	Durch Kassen angeforderte Bestätigung d. LK ging am 06.07.09 an Kassen.	ja

Landkreis	Datum	Vertragsverhandlungen mit errichtungsbeauftragter Kasse	Einigung über die Finanzierung?	Bemerkungen	Bestimmung im Juli 2009 möglich?
SPN	06.07.09	ja	ja	Laufende Verhandlungen, abschließende Verständigung erfolgt noch im Juli.	nein
Potsdam	06.07.09	ja	ja	Kooperationsvereinbarung u. Konzept stehen. Derzeit wird von Kasse Bestätigung eingeholt.	ja
Bbg. a. d. H.	06.07.09	ja	noch offen	Konzept steht. Derzeit wird Kooperationsvereinbarung inkl. Anlagen abgestimmt.	nein
Frankfurt/ Oder	07.07.09	ja	ja	Rahmenbedingungen geklärt. Es besteht noch keine Einigung bzgl. d. Räumlichkeit (Immobilie)	nein
Cottbus	06.07.09	Gespräche unterbrochen, Vermittlungsgespräch am 14.07.09	nein	Differenzen bzgl. personeller Ausstattung u. integrierter Beratung. Moderation durch MASGF am 14.07.09	nein